

Einstellung der freien Kartoffel zu ihr.

Das Anhören der Winterkröste würde es nunmehr der städtischen Bevölkerung ermöglichen, von der vor einiger Zeit erfolgten Außerkräftsetzung des Verbotes der Kartoffelendungen vom letzten Herbst Gebrauch zu machen und sich, soweit dies noch möglich, selber durch Bekannte auf dem Lande mit Kartoffeln zu versorgen, was bekanntlich im letzten Herbst durch das erwähnte Verbot verhindert worden ist. Aber nun, da die Aufhebung jenes Verbotes endlich mit dem Beginn der Frühjahrswärme der Bevölkerung zugute kommen könnte, wird auf dem Lande die Abgabe von Kartoffeln untersagt. So pendelt der Verbraucher mit seinen Bedürfnissen und Hoffnungen von einem Verbot zum andern und leidet, hangend und bangend in schwebender Pein, Tantalusgeföhle. Gewiß braucht das Land jetzt notwendig seine Kartoffeln selber zum Anbau, der jetzt das allerwichtigste für die Gesamtheit ist; leider mangelt es sogar in vielen Gegenden an Saatkartoffeln. Die mit nächstem Monat beginnende Kartoffelsperre auf dem Lande ist daher wirtschaftlich begründet, begreiflich und gewiß notwendig. Aber überflüssig war es dann, durch eine papierene Verbotsaufhebung zu einer Zeit, in welcher die Winterkälte die Ausnützung vereitelte, falsche Hoffnungen zu wecken. Solche Neckereien könnten füglich in dieser ernstesten Zeit unterbleiben. — Die großen Kartoffelzuföhren aus den nördlichen Kronländern werden von der erwähnten Sperre nicht betroffen. Die nunmehr geregelte Kartoffelabgabe in Wien erleidet keine Störung, es ist im Gegenteile nicht unwahrscheinlich, daß die auf die Mehlbezugscheine entfallenden Wochenportionen in Bälde eine Erhöhung erfahren.